

Piratenpartei Aachen Postfach 10 11 30 52011 Aachen

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus

52058 Aachen

Piratenpartei Aachen LV NRW
Postfach 10 11 30
52011 Aachen

Hirschgraben 24 – 26
52062 Aachen

Fon +49 (241) 477 493 60
Fax +49 (241) 568 478 81

Info@Piratenpartei-Aachen.de
www.Piratenpartei-Aachen.de

Aachen, 06.12.2013

Anfrage an die Verwaltung der Stadt Aachen zu den Auswirkungen der Neufassung des Nichtraucherschutzgesetzes in NRW seit dem 01.05.2013 auf Betriebe in Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit dem 01.05.2013 gilt in NRW die neue Fassung des Nichtraucherschutzgesetzes, die es Gästen verbietet, in Gaststätten und Diskotheken zu rauchen, so dass die Gäste hierfür vor die Türe gehen müssen. Zuwiderhandlungen, die vom Ordnungsamt festgestellt werden, können zu Verwarnungen und Geldbußen führen. Diese Verschiebung des Aufenthaltsorts von Gästen erzeugt in vielen Städten NRWs Spannungen zwischen Betreibern von Lokalitäten des Nachtlebens, ihren Gästen und Anwohnern, sowie dem Ordnungsamt.

Im Folgenden benutzen wir zur Unterscheidung der Betriebsarten von Lokalitäten die Begriffe "Gaststätte" und "Diskothek".

Als Gaststätte verstehen wir einen reinen Ausschankbetrieb, welcher nicht zur Durchführung von Feiern dient.

Als Diskothek verstehen wir einen Betrieb, in dem regelmäßig oder ständig Feiern stattfinden. Diskotheken sind hierbei auch Betriebe, in denen tagsüber normaler Gaststättenbetrieb herrscht, die nachts oder am Wochenende dann aber auch für Feiern genutzt werden.

Wir denken, dass die Verwaltung diese zwei Arten von Betrieben, z.B. über ihre erteilten Lizenzen, unterscheiden kann.

Um die aktuelle Situation und die Auswirkungen des Nichtraucherschutzgesetzes in Aachen einschätzen zu können, bitten wir die Verwaltung der Stadt Aachen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu wie vielen Ahndungen kam es durch das Ordnungsamt gegenüber Betreibern von Gaststätten und Diskotheken seit dem 01.05.2013, die in direktem Zusammenhang mit der Durchsetzung des neuen Nichtraucherschutzgesetzes standen? Bitte schlüsseln Sie nach Betriebsart und Art der Ahndung (Ermahnung, Bußgeld und Höhe, Anzeige) auf.
2. Wie viele Anwohnerbeschwerden über Gaststätten und Diskotheken verzeichnete das Ordnungsamt Aachen in den Jahren 2009 bis 2012? Bitte schlüsseln Sie nach Betriebsart, Art der Beschwerde und Jahr auf.

3. Verzeichnet das Ordnungsamt Aachen einen Anstieg der durch Anwohner, im Bezug auf Gaststätten und Diskotheken, gemeldeten Ruhestörungen seit dem Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes am 01.05.2013?
4. Wie viele Beschwerden von Betreibern von Gaststätten und Diskotheken liegen der Verwaltung vor, die das neue Nichtraucherschutzgesetz, zunehmende Anwohnerbeschwerden oder das Handeln des Ordnungsamtes betreffen? Bitte schlüsseln Sie nach Betriebsart und Art der Beschwerde, die durch den Betreiber eingereicht wurde, auf.

Bitte kennzeichnen Sie bei Ihrer Antwort evtl. Passagen, die Sie als Nicht-Öffentlich einstufen. Begründen Sie ggf. diese Einschätzung. Antworten ohne entsprechende Hinweise betrachten wir als öffentlich.

Nach der Veröffentlichung der Stellungnahme der Verwaltung bitten wir um Zusendung der Antworten zusätzlich in digitaler Form per Mail an sait.baskaya@piratenpartei-aachen.de.

Wir danken Ihnen im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Sait Başkaya
Piratenpartei Aachen